



Gemeinschaftsschule Wahlstedt

Berufsorientierung

Informationsschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die **Berufsorientierung unserer Schülerinnen/Schüler zu unterstützen** und Plätze für das Betriebspraktikum zur Verfügung zu stellen.

Das Betriebspraktikum für die 8. Klasse unserer Schule findet statt in der Zeit vom 13.5. – 24.5. 2024

Die betreuende Lehrkraft heißt: _____, **Tel.:** _____

Wir möchten Sie über die **wichtigsten Grundsätze** des Betriebspraktikums informieren:

Das Betriebspraktikum ist eine für die Schülerin/den Schüler verpflichtende Schulveranstaltung. Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** findet dabei Berücksichtigung.

Bitte gehen Sie davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen nur wenige Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt gemacht haben.

Die Praktikantin/der Praktikant soll **die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennenlernen** und ihre/seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Dabei ist die **momentane körperliche und geistige Leistungsfähigkeit** des jungen Menschen fürsorglich zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen/Schüler werden in der **Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht** aus.

Am Ende des Praktikums ist es wünschenswert, wenn die Praktikantin/der Praktikant eine **kurze Beurteilung** über die erbrachten Leistungen im Betrieb erhält.

Die Klassen- oder Fachlehrkraft sucht alle Schülerinnen/Schüler **einmal während des Praktikums** im Betrieb auf, um ein Beratungsgespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten und einer Betreuungsperson im Betrieb zu führen.

Die **Arbeitszeit** beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) /40 Stunden (unter 18 Jahren). Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8) Stunden. Der Praktikantin/dem Praktikanten stehen täglich 60 Minuten Pause zu.

Für die Haftpflichtversicherung tritt im Schadensfall der Kommunalversicherer ein, es sei denn, die Eltern haben eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Unfallversicherungsschutz ist bei schulischen Veranstaltungen über die Unfallkasse Nord geregelt.

Nach den Bestimmungen des **Infektionsschutzgesetzes** wird die **Schule** bei Bedarf Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen, um Belehrungen durch das **Gesundheitsamt** durchführen zu lassen.

Der Betrieb versichert, dass der Praktikant/ die Praktikantin zu Beginn des Praktikums über die Erste-Hilfe-Kette, die Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften durch den Betrieb informiert wird.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktikumszeit als Betrieb eine **erhebliche Mehrbelastung** auf sich nehmen. Dafür **danken wir Ihnen im Voraus**.

Mit freundlichem Gruß

U. Stoffers (BO-Beauftragte)